

Hessischer Rechnungshof

Bericht

vom 28. Oktober 1982

über die bei der Landesschuldenverwaltung
vorgenommenen Prüfungen und Erhebungen über

- a) den Schuldenstand am 31. Dezember 1980
- b) die Verwaltung der Landesschuld im Hj. 1980
- c) die Schuldenentwicklung im Hj. 1981

Inhaltsverzeichnis

		<u>Tzn.</u>	<u>Seite</u>
A	Vorbemerkung	1 bis 4	3
B	Rechtsgrundlagen; Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung	5 bis 8	4
C	Entwicklung der Landesschuld nach Brutto- und Nettobeträgen; Nachweis der Verbindlichkeiten im Landesschuldbuch sowie deren Zusammensetzung nach Alt- und Neuschulden	9 bis 23	6
D	Kreditgeber im Hj. 1980 und Entwicklung der Neuschuld aus Anleihen, Darlehen und Krediten sowie Kreditbedarf nach dem Haushaltsplan 1980; Einhaltung der Kredit- und Bürgschaftsermächtigungen	24 bis 33	14
E	Zusammensetzung der Neuschuld aus Anleihen, Darlehen und Krediten nach Geldgebern (Gläubigern), Zinssätzen und Restlaufzeiten	34 bis 38	26
F	Der Kapital- und Zinsendienst im Hj. 1980	39 bis 41	35
G	Gegenüberstellung der Schuldenstände der Länder am Ende des Hj. 1980	42 bis 43	37
H	Schuldenentwicklung im Hj. 1981	44	39
J	Zusammenfassung	45 und 46	40

Verzeichnis der Anlagen

- 1 Vom Land Hessen verwaltete Ausgleichslasten nach Instituten und Zinssätzen
- 2 Schuldenstände (ohne Kassenverstärkungskredite und Eventualverbindlichkeiten) des Bundes, der Länder und der Hansestädte sowie von (West-)Berlin am Ende des Hj. 1980 im Verhältnis zur Bevölkerungszahl (Stand 31.12.1980) und im Verhältnis zu den Haushaltssummen Hj. 1980

Anlage 2 fehlt!

A

Vorbemerkung

- 1 Der Landesschuldenausschuß hat in seiner 30. Sitzung am 30. September 1981 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Landesschuldenausschuß ersucht nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93) den Hessischen Rechnungshof um Nachprüfung der Verwaltung der Schulden des Landes sowie um Feststellung der ordnungsmäßigen Führung des Landesschuldbuches zum Schuldenstand am 31. Dezember 1980 (Schluß des Hj. 1980).

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Landesschuldenausschuß einzuberufen, sobald die Prüfung der Jahresrechnung 1980 abgeschlossen ist."

- 2 Gemäß diesem Beschluß hat der Rechnungshof in Verbindung mit der örtlichen Prüfung der Rechnung der Staatshauptkasse Hessen über die Einnahmen und Ausgaben bei Epl. 13 - Landesschuld - für das Haushaltsjahr 1980 auch die Verwaltung der Verbindlichkeiten des Landes in diesem Zeitraum geprüft.
- 3 Die Prüfung fand mit Unterbrechungen in der Zeit vom 7. Dezember 1981 bis 29. Januar 1982 statt. Als Prüfungsunterlagen dienten, außer den Buchungskarten, dem Beleggut und den übrigen zur o.a. Rechnung der Staatshauptkasse gehörigen Unterlagen, die von der Landesschuldenverwaltung nach den bestehenden Vorschriften geführten Bücher, Konten und Akten sowie die von ihr erstellten zusätzlichen Nachweisungen und Aufstellungen.
- 4 Der nachfolgende Bericht ist nach dem bisherigen Gliederungs-
schema erstellt.

B

Rechtsgrundlagen; Einrichtung und Arbeitsweise
der Landesschuldenverwaltung

- 5 Artikel 141 Hessische Verfassung bestimmt in Verbindung mit § 18 Landeshaushaltsordnung vom 8. Oktober 1970 die obere Grenze der Neuverschuldung; sie darf hiernach, Ausnahmen sind nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig, die Summe der Gesamtinvestitionen des Landes einschließlich der Ausgaben für die Investitionsförderung Dritter nicht übersteigen.
- 6 Formelle Grundlage des Schuldenwesens im Lande Hessen ist das sog. Landesschuldengesetz vom 4. Juli 1949 und die hier-nach sinngemäß anzuwendende Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924, in der insbesondere die Verschuldungsformen (Briefschulden und Buchschulden) verbindlich festgelegt sind.
- 7 Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung, deren bisheriger Leiter seit dem 1. März 1981 mit einem anderen Aufgabengebiet betraut ist und die seitdem durch den Referenten für staatliche Finanzierungshilfen mitbetreut wird, sind in einer "Dienstanweisung zur Führung des Schuldbuchs des Landes Hessen" vom 5. Dezember 1961 geregelt, die durch Arbeitsanweisungen für bestimmte Arbeitsgebiete (z.B. vollmaschinelle Abwicklung und Buchführung für Ausgleichsverbindlichkeiten, Behandlung von Schuldurkunden u.ä.) ergänzt worden ist.

Das Landesschuldbuch ist in drei Schuldbuchabteilungen eingeteilt. In Abteilung I sind Buchschulden im Sinne des Gesetzes - z.Z. im wesentlichen die Ausgleichsforderungen an die öffentliche Hand nach dem Dritten Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (UG) und sog. Wertrechtsanleihen -, in Abteilung II die Schuldverpflichtungen aus verbrieften Anleihen, Schuldscheindarlehen, Krediten und Hypotheken (Briefschulden), in

Abteilung III die Verbindlichkeiten des Landes aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen (Eventualverbindlichkeiten) erfaßt und nachgewiesen. Der Kassenverstärkungskredit des Landes wird in Nebenkonten verfolgt.

- 8 Die Arbeiten zur Umstellung der manuellen Verwaltung und Abwicklung der Schuldscheindarlehen auf ein automatisiertes Verfahren konnten bereits zum Jahresende 1979 abgeschlossen werden. Aus Sicherheitsgründen kam das neue Verfahren während des jetzt geprüften Haushaltsjahres 1980 zunächst versuchsweise neben dem manuellen Verfahren zur Anwendung. Nachdem es sich bei diesem ganzjährigen Parallellauf bewährt hatte, trat es zum Jahresbeginn 1981 endgültig an dessen Stelle.

Festzustellen bleibt aber, daß die Arbeiten an den für die Handhabung des Verfahrens und zu seiner Freigabe an sich erforderlichen Arbeitsanweisungen noch nicht abgeschlossen sind.

C

Entwicklung der Landesschuld nach Brutto- und Nettobeträgen;
Nachweis der Verbindlichkeiten im Landesschuldbuch sowie
deren Zusammensetzung nach Alt- und Neuschulden

9 Nach den Abschlußergebnissen des Landesschuldbuches hat sich die Landesschuld im Hj. 1980 durch Zu- und Abgänge insgesamt wie folgt verändert:

	<u>DM</u>	<u>DM</u>
<u>Stand am 31. Dezember 1979</u>		17 243 655 354,27
<u>Zugang</u>		
a) Auf Kredit- oder Bürgschafts- ermächtigungen beruhende Bestandsvermehrungen		
aa) Anleihen	-,--	
bb) Darlehen und Kredite	2 653 726 312,--	
cc) Kassenverstärkungskredite	156 200 000,--	
dd) Staatsbürgschaften und Garantien	<u>72 202 345,--</u>	2 882 128 657,--
b) Bestandsvermehrungen infolge von Berichtigungen usf. bei		
aa) Ausgleichsforderungen	-,--	
bb) Grundstückslasten	-,--	
cc) Sonstigen Verbindlichkeiten	68,--	<u>68,--</u>
		<u>2 882 128 725,--</u>

<u>Abgang</u>		20 125 784 079,27
a) Tilgungsleistungen		
aa) Aus Mitteln des Einzel- plans der Landesschuld	1 222 493 717,39	
bb) Aus sonstigen Mitteln hiervon:		
Grundstückslasten	3 648 492,28	
Verbindlichkeiten der Hessischen Staatsbäder	1 322 962,83	
Kassenverstärkungskredite	-,--	
Hess. Investitionsfonds	66 510 000,--	
Universität Gießen	77 805,--	
Burgen und Schlösser	<u>750 000,--</u>	1 294 802 977,50
b) Inabgangstellung von Verbindlich- keiten bei Erlöschen, Berichtig- ungen usf. bei		
aa) Ausgleichsforderungen	62 354,66	
bb) Staatsbürgschaften und Garantien	143 427 312,64	
cc) Sonstigen Verbindlichkeiten	<u>3 419 070,27</u>	<u>146 908 737,57</u>
		<u>1 441 711 715,07</u>

<u>Stand am 31. Dezember 1980</u>		18 684 072 364,20
		=====

Wie der vorstehenden Aufstellung entommen werden kann, belief sich die Zunahme der Gesamtverbindlichkeiten nach Bruttobeträgen auf 2 882 128 725,-- DM (1979: 1 840 270 183,-- DM). Mit rd. 1 041,9 Mio DM überstieg die Bruttokreditaufnahme die des Vorjahres. Die Nettozunahme im Berichtsjahr machte demgegenüber 1 440 417 009,93 DM aus (1979: 410 782 966,02 DM), das sind rd. 8,4 % (1979: rd. 2,4 %).

- 10 Der Schuldenstand am Berichtsstichtag in Höhe von 18 684 072 364,20 DM wurde in den drei Schuldbuchabteilungen mit folgenden Teilbeträgen nachgewiesen:

	31.12.1980		31.12.1979	
	TDM	%	TDM	%
<u>Abteilung I</u>				
Buchschulden (hiervon Anleiheschulden 402 646,3 TDM)	890 716,9	4,8	908 335,1	5,3
<u>Abteilung II</u>				
Schuldscheindarlehen, Anleiheverbindlichkeiten, Grundstückslasten	14 127 380,5	75,6	12 754 320,3	73,9
<u>Abteilung III</u>				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien	3 509 775,0	18,8	3 581 000,0	20,8
<u>Nebenkonten für</u>				
Kassenverstärkungs- kredite	156 200,0	0,8	-,-	-
	18 684 072,4	100,0	17 243 655,4	100,0

- 11 Der Prozentanteil der um rd. 17,6 Mio DM zurückgegangenen Buchschulden im Rechtssinne an der weiter erhöhten Gesamtschuld des Landes hat sich auf rd. 4,8 % verringert.
- 12 Der Anteil der um rd. 1 373,1 Mio DM auf rd. 14 127,4 Mio DM erhöhten Briefschulden am Gesamtbetrag der Landesschuld ist von rd. 73,9 um rd. 1,7 auf rd. 75,6 Prozentpunkte angestiegen.
- 13 Bei den Eventualverbindlichkeiten ist demgegenüber ein Rückgang um rd. 71,2 Mio DM auf rd. 3 509,8 Mio DM zu verzeichnen. Diese Bestandsminderung und die gleichzeitige Erhöhung der Gesamtverbindlichkeiten ließen ihren Anteil an der Landesschuld von rd. 20,8 auf rd. 18,8 % absinken.
- 14 Am 31. Dezember 1980 waren Kassenverstärkungskredite mit 156,2 Mio DM in Anspruch genommen. Das waren 0,8 % der auf rd. 18 684,1 Mio DM angewachsenen Landesschuld.
- 15 Die Aufgliederung der Landesschuld nach Alt- und Neuschulden (letztere unterteilt in Anleihe- und Darlehensverbindlichkeiten, Kassenverstärkungskredite und Eventualverbindlichkeiten) einschließlich der Bestandsveränderungen stellt sich wie folgt dar (zehn Vorjahre zum Vergleich):

Stichtag Ende Hj.	Schulden insgesamt	Von den Gesamtschulden entfallen auf					
		Alt- schulden	Neuschulden				
			Anleihen, Darlehen	Kassenver- stärkungs- kredite	Eventualverbindlichkeiten		
1	2	3	4	5	6	7	8
	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1970	5 838,4	639,4	3 348,1	152,1	588,1	1 110,7	-
1971	6 934,5	625,8	4 047,6	215,5	779,9	1 265,7	-
1972	7 821,7	612,3	4 685,5	-	851,4	1 672,5	-
1973	8 916,6	598,0	5 194,1	-	975,1	2 149,4	-
1974	10 722,4	585,5	6 369,3	-	1 152,3	2 615,3	-
1975	12 851,7	569,0	7 941,3	43,1	1 545,9	2 752,4	-
1976	15 272,9	553,8	10 511,4	255,8	882,3	3 069,6	-
1977	16 003,8	538,2	11 504,0	-	779,0	3 177,6	5,0
1978	16 832,9	521,9	12 391,8	-	749,7	3 164,5	5,0
1979	17 243,7	505,3	13 157,4	-	782,3	2 793,7	5,0
1980	18 684,1	488,1	14 530,0	156,2	732,2	2 772,6	5,0
Gegenüber dem Vorjahr							
Mehr	1 440,4	-	1 372,6	156,2	-	-	-
Weniger	-	17,2	-	-	50,1	21,1	-

16 Das Verhältnis zwischen den auf Vorgänge vor dem 21. Juni 1948 (Währungsstichtag) zurückgehenden Altschulden und den Neuschulden (ohne Kassenverstärkungskredite und Eventualverbindlichkeiten) hat sich durch die fortschreitende Tilgung der Ausgleichsverbindlichkeiten und die im Prüfungszeitraum eingetretene Erhöhung der Neuschulden weiter zugunsten der Neuschulden verschoben. Die Altschulden betragen nur noch rd. 3,3 % der Gesamtschulden (ohne Kassenverstärkungskredite und Eventualverbindlichkeiten).

- 17 Wie in den Vorberichten sind in Spalte 3 der Tabelle unter Tz. 15 als Altschulden die den Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen nach dem Umstellungsgesetz zum Währungsstichtag zuerkannten Ausgleichsforderungen angegeben. Ihr Bestand hat sich im Prüfungsjahr von rd. 505,3 um rd. 17,2 auf rd. 488,1 Mio DM verringert. Der Rückgang ist die Summe der aus Mitteln des Epl. 13 geleisteten Tilgungen und einer umstellungsrechtlichen Inabgangsstellung von rd. 40,7 TDM.
- 18 Nach den Vorschriften des Tilgungsgesetzes vom 30. Juli 1965 trägt der Bund die Tilgungen für Ausgleichslasten voll und die Zinsen zur Hälfte. Im Hj. 1980 erstattete er

	<u>DM</u>
auf Tilgungsleistungen	16 825 592,56
auf Zinsen	7 876 787,66
	<hr/>
zusammen	24 702 380,22
	=====

Gegenüber dem Bundesrechnungshof wurde bestätigt, daß die Prüfung dieser Erstattungen zu keinen Beanstandungen führte.

- 19 Über die Zusammensetzung der vom Land Hessen am 31. Dezember 1980 verwalteten Ausgleichslasten nach Instituten und Zinssätzen gibt Anlage 1 Auskunft. Wie hieraus ersichtlich ist, betragen die Ausgleichsforderungen im Bestand des Ankaufsfonds der Deutschen Bundesbank insgesamt rd. 89,4 Mio DM und damit rd. 4,5 Mio DM mehr als im Vorjahr (rd. 84,9 Mio DM).

Diese Veränderung wurde durch eine lineare Übernahme nach Maßgabe des § 9 Abs. 3 des Tilgungsgesetzes in Höhe von rd. 8,0 Mio DM verursacht, der Tilgungsleistungen des Landes im Umfange von rd. 3,5 Mio DM gegenüberstehen.

Die lineare Übernahme der Deutschen Bundesbank war deren zehnte Ankaufsaktion, von der die vom Land Hessen verwalteten Ausgleichsforderungen mitbetroffen waren. Sie wurde von der Landesschuldenverwaltung im Auftrag und für Rechnung der Deutschen Bundesbank aus den von ihr hierfür bereitgestellten Mitteln durchgeführt.

- 20 Die Inanspruchnahme von Kassenverstärkungskredit bei der Landeszentralbank von Hessen bis zu der vom Zentralbankrat am 27. Januar 1972 festgelegten und seitdem unverändert gebliebenen Höchstgrenze von 215 Mio DM blieb im Verlaufe des Haushaltsjahres 1980 nach gebuchten Verfügungen auf unter diesem Limit liegende Beträge sowie kurze Zeitspannen beschränkt und belief sich am Jahresultimo auf 156,2 Mio DM (vgl. Spalte 5 der Tabelle unter Tz. 15). Da die Landeszentralbank aber auch "schwebende Posten" (d.s. vorangemeldete, noch nicht gebuchte Verstärkungsaufträge der Staats-, Finanz- und Sonderkassen) auf das Limit anzurechnen hatte, war dieses gleichwohl zeitweise voll ausgeschöpft. Weitergehender Bedarf mußte bei der Hessischen Landesbank und der Nassauischen Sparkasse gedeckt werden.

Einzelheiten über die Zeiträume der Inanspruchnahme von Kassenverstärkungskredit, die Zahl der Zinstage, die Höhe der Zinssätze und die Höchstvalutierung sind aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

Gläubiger	Betrag	von - bis = Abrechnungs- zeitraum	Tage = Zinstage	Zinsfuß %
LZB	Höchstbetrag am 29.4.1980 164 300 000,-- DM (bis 30.4.1980)	28. 4.80 - 30. 4. 80	2	7,0
LZB	Höchstbetrag am 9.9.1980 188 000 000,-- DM (bis 10.9.1980)	11. 8.80 - 12. 8.80 27. 8.80 - 11. 9.80	1 14	7,5 7,5
Nassauische Sparkasse	Höchstbetrag am 27.11.1980 30 000 000,-- DM (bis 28.11.1980) Tagesgeld	26.11.80 - 28.11.80	2	9,15 (26. - 27.11.80) 9,0 (27. - 28.11.80)
Hessische Landesbank	Höchstbetrag am 26.11.1980 50 000 000,-- DM (bis 27.11.1980) Tagesgeld	26.11.80 - 27.11.80	1	9,15
Hessische Landesbank	Höchstbetrag am 1. 12.1980 120 000 000,-- DM (bis 2.12.1980) Tagesgeld	28.11.80 - 5.12.80	7	7,1 (28.11.-1.12.80) 9,3 (1.12.-5.12.80)
Nassauische Sparkasse	Höchstbetrag am 3.12.1980 100 000 000,-- DM (bis 5.12.1980) Höchstbetrag am 8.12.1980 100 000 000,-- DM (bis 9.12.1980) Tagesgeld	1.12.80 - 10.12.80	9	9,4 (1. - 2.12.80) 9,3 (2. - 5.12.80) 9,45 (5. - 8.12.80) 9,55 (8. - 9.12.80) 9,65 (9. - 10.12.80)
Hessische Landesbank	Höchstbetrag am 8.12.1980 40 000 000,-- DM (bis 9.12.1980) Tagesgeld	8.12.80 - 9.12.80	1	9,5
LZB	Höchstbetrag am 3.12.1980 211 800 000,-- DM (bis 4.12.1980)	1.10.80 - 2.10.80 29.10.80 - 11.11.80 14.11.80 - 17.11.80 26.11.80 - 11.12.80 29.12.80 - 30.12.80	1 12 3 15 1	7,5 7,5 7,5 7,5 7,5
LZB	Bestandsveränderung am 30.12.80 gem. LZB Kreditkonto-Auszug: Saldovortrag vom 29.12.1980 Rückzahlung Neuinanspruchnahme Endstand	69 400 000,-- DM - 12 100 000,-- DM + 98 900 000,-- DM 156 200 000,-- DM		

- 21 In § 19 Haushaltsgesetz 1980 ist der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten auf 500 Mio DM festgelegt. Der fallweise Bedarf an Kassenverstärkungsmitteln lag in der Berichtsperiode jedoch stets unter diesem Betrag und war mit 366,8 Mio DM am 3. Dezember 1980 am höchsten.
- 22 Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme von Kassenverstärkungskredit belief sich im Haushaltsjahr 1980 auf 1 504 927,80 DM (Vorjahr 13 633,33 DM).
- 23 Im folgenden Abschnitt D werden die Veränderungen, die sich im Verlaufe des Jahres 1980 bei den Neuschulden aus Anleihen und Darlehen, sowie bei den Bürgschaften und Garantien ergaben, behandelt (vgl. Spalten 4, 6, 7 und 8 der Tabelle unter Tz. 15). Gleichzeitig wird in Verbindung damit auf die Inanspruchnahme der dem Minister der Finanzen im Haushaltsgesetz 1980 erteilten Kredit- und Bürgschafts-ermächtigungen eingegangen.

D

Kreditgeber im Haushaltsjahr 1980 und Entwicklung der Neuschuld aus Anleihen, Darlehen und Krediten sowie Kreditbedarf nach dem Haushaltsplan 1980; Einhaltung der Kredit- und Bürgschaftsermächtigungen

- 24 Die Kreditgeber, die das Land zur Deckung des Kreditbedarfs des Haushaltsjahres 1980 in Anspruch nahm, und die Veränderungen, die die Neuschuld aus Anleihen, Darlehen und Krediten durch Zu- und Abgänge erfuhr, sind aus der nachstehenden Fortschreibung des Bestandes am Vorjahresresultimo zum Stand am Ende des Berichtsjahres ersichtlich:

	<u>DM</u>	<u>%</u>
Stand der Neuschuld aus Anleihen, Darlehen usf. am 31. Dezember 1979	<u>13 157 360 627,16</u>	<u>100</u>
+ <u>Zugang</u>		
<u>Kreditmarktmittel und öffentliche Sondermittel</u>		
Darlehen der Westdeutschen Landesbank - Girozentrale - Düsseldorf	65 000 000,--	0,49
Darlehen der Hessischen Landesbank - Girozentrale - Frankfurt am Main	490 000 000,--	3,72
Darlehen der Hessischen Landesbank - Girozentrale - Frankfurt am Main für den Hessischen Investitionsfonds	10 000 000,--	0,08
Darlehen der Deutschen Girozentrale - Deutsche Kommunalbank - Frankfurt am Main	50 000 000,--	0,38
Darlehen der Landesbank Rheinland-Pfalz - Girozentrale - Mainz	10 000 000,--	0,08
Darlehen der Hamburgischen Landesbank - Girozentrale - Hamburg	65 000 000,--	0,49
Darlehen der Badischen Kommunalen Landesbank - Girozentrale - Mannheim	120 000 000,--	0,91

	<u>DM</u>	<u>%</u>
Darlehen der Landesbank Saar - Girozentrale - Saarbrücken	5 000 000,--	0,04
Darlehen der Württembergischen Kommunalen Landesbank - Girozentrale - Stuttgart	20 000 000,--	0,15
Darlehen der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden	120 000 000,--	0,91
Darlehen der Sparkasse Essen Essen	5 000 000,--	0,04
Darlehen der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank, Bonn	20 000 000,--	0,15
Darlehen der Deutschen Pfandbrief- anstalt, Wiesbaden	85 000 000,--	0,64
Darlehen der Deutschen Bank Frankfurt am Main	40 000 000,--	0,30
Darlehen der Deutschen Bank Köln	80 000 000,--	0,61
Darlehen der Deutschen Bank München	53 000 000,--	0,40
Darlehen der Deutschen Bank Hamburg	20 000 000,--	0,15
Darlehen der Deutschen Bank Mannheim	30 000 000,--	0,23
Darlehen der Deutschen Bank Dortmund	5 000 000,--	0,04
Darlehen der Deutschen Bank Frankfurt am Main für den Hessischen Investitionsfonds	20 000 000,--	0,15
Darlehen der Dresdner Bank Frankfurt am Main	354 000 000,--	2,69
Darlehen der Dresdner Bank Frankfurt am Main für den Hessischen Investitionsfonds	35 000 000,--	0,27
Darlehen der Bank für Gemeinwirt- schaft Frankfurt am Main	85 000 000,--	0,64

	<u>DM</u>	<u>%</u>
Darlehen der Westfälischen Hypothekenbank Dortmund	70 000 000,--	0,53
Darlehen der Bayerischen Vereinsbank München	83 000 000,--	0,63
Darlehen der Deutschen Genossenschafts-Hypotheken-Bank Hamburg	30 000 000,--	0,23
Darlehen der Deutschen Centralbodenkredit AG Köln	20 000 000,--	0,15
Darlehen der Pfälzischen Hypothekenbank Ludwigshafen	10 000 000,--	0,08
Darlehen der Westdeutschen Genossenschafts-Zentralbank Düsseldorf	10 000 000,--	0,08
Darlehen der Münchener Hypothekenbank München	20 000 000,--	0,15
Darlehen der Commerzbank Frankfurt am Main	160 000 000,--	1,22
Darlehen der Bau- und Handelsbank Frankfurt am Main	20 000 000,--	0,15
Darlehen der Hypothekenbank Hamburg	30 000 000,--	0,23
Darlehen der Deutsch-Skandinavischen Bank Frankfurt am Main	3 000 000,--	0,02
Darlehen der Citybank Frankfurt am Main	50 000 000,--	0,38
Darlehen der Bayerischen Handelsbank München	10 000 000,--	0,08
Darlehen des Gerling-Konzerns Köln	5 000 000,--	0,04
Darlehen der Allianz Lebensversicherungs AG Stuttgart	5 000 000,--	0,04
Darlehen der Dornier GmbH Friedrichshafen	15 000 000,--	0,12

	<u>DM</u>	<u>%</u>
Darlehen der Siemens Finanzierungsgesellschaft für Informationstechnik Erlangen	10 000 000,--	0,08
Darlehen der Landesbank Rheinland-Pfalz und Saar International Luxemburg	2 000 000,--	0,02
Darlehen der Banque de Paris et de Pays-Bas, Paris	20 000 000,--	0,15
Darlehen der Hessischen Landesbank London	130 000 000,--	0,99
Darlehen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Karlsruhe	<u>99 000 000,--</u>	<u>0,75</u>
	<u>2 589 000 000,--</u>	<u>19,68</u>
<u>Mittel von Gebietskörperschaften</u>		
Darlehen des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn	<u>64 726 312,--</u>	<u>0,49</u>
Auf Kreditermächtigungen zu verrechnender Zugang	<u>2 653 726 312,--</u>	<u>20,17</u>
Bestandsvermehrung infolge von Berichtigungen bei sonstigen Verbindlichkeiten	68,--	-,--
Kassenverstärkungskredit bei der Landeszentralbank von Hessen	<u>156 200 000,--</u>	<u>1,19</u>
Zwischensumme	15 967 287 007,16	121,36
<u>Abgang</u>		
Tilgungsleistungen aus Einzelplan 04 (Kultus)	77 805,--	-,--
Tilgungsleistungen aus Einzelplan 13 (Landesschuld)	1 205 331 901,32	9,16
Tilgungsleistungen auf Hypothekendarlehen	3 648 492,28	0,03

	<u>DM</u>	<u>%</u>
Tilgungsleistungen der Hessischen Staatsbäder	1 322 962,83	0,01
Tilgungsleistungen des Hessischen Investitionsfonds	66 510 000,--	0,50
Tilgungsleistungen der Verwaltung der Burgen und Schlösser	750 000,--	0,01
Sonstige Bestandsverminderungen (Darlehen des Bundes und des Lastenausgleichsfonds)	<u>3 419 070,27</u>	<u>0,03</u>
Abgang insgesamt	1 281 060 231,70 -----	9,74 -----
Stand am 31. Dezember 1980	14 686 226 775,46 =====	111,62 =====

- 25 Wie im Vorjahr konnte auch im Berichtsjahr der Anleiheweg nicht besprochen werden. Bei weiterhin ungünstiger Kapitalmarktsituation mit einem sich verstärkenden Trend zu höheren Zinsen und infolgedessen zu immer kürzeren Laufzeiten mußte der Kreditbedarf vielmehr, wie sich aus der Aufstellung unter Tz. 24 ergibt, allein durch Darlehensaufnahmen gedeckt werden. Sie erfolgten mit 1 065,0 Mio DM bei öffentlich-rechtlichen und 1 238,0 Mio DM bei anderen Kreditinstituten. 99,0 Mio DM stammten aus öffentlichen Sondermitteln. Weitere rd. 64,7 Mio DM stellte der Bund zur Verfügung. Darlehensgeber von 35,0 Mio DM schließlich waren private Versicherungs- und Industrieunternehmen. Bei ausländischen Kreditinstituten, darunter auch ausländische Tochtergesellschaften inländischer Landesbanken, wurden Darlehen in Höhe von 152,0 Mio DM aufgenommen.

26 Die auf Kreditermächtigungen anzurechnenden Darlehens-
aufnahmen dienten folgenden Zwecken:

DM

Sozialer Wohnungsbau, Städtebau, Instandsetzung und Modernisierung, Ersatzwohnungsbau, Aus- und Umbau im Rahmen des Programms für Zukunfts- investitionen (Kap. 19 03, 19 04, 19 05 und 19 95)	64 726 312,--
Sonstige Zwecke (Kap. 17 16 Titelgruppe 81)	2 524 000 000,--
Hessischer Investitionsfonds	65 000 000,--
	<hr/>
	2 653 726 312,--
	=====

27 : Höhe und Inanspruchnahme der im Haushaltsgesetz 1980 erteilten Kreditermächtigungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Gesetzesstelle und Erläuterung der Ermächtigung	Betrag der Ermächtigung	Betrag der Kreditaufnahme		
		aus Kreditmarktmitteln	aus öffentlichen Mitteln	zusammen
§ 16 (1): Im Haushaltsplan für das Hj. 1980 vorgesehene Kredite zur Finanzierung von Ausgaben zu werbenden Zwecken (Investitionen)	<u>DM</u>	<u>DM</u>	<u>DM</u>	<u>DM</u>
a) für sonstige werbende Zwecke	4 244 741 128,27 ^{*)}	2 278 085 176,78	-	2 278 085 176,78
b) für den sozialen Wohnungsbau und den Städtebau	103 859 600,-- ^{**)}	-	64 126 312,--	64 126 312,--
c) zur Finanzierung des Programms für Zukunftsinvestitionen	398 050 400,-- ^{***)}	-	-	-
d) zur Umschuldung (§ 16 (8))	245 914 823,22	245 914 823,22	-	245 914 823,22
zusammen	4 992 565 951,49	2 524 000 000,--	64 126 312,--	2 588 126 312,--
§ 16 (2): Kredite für den Hessischen Investitionsfonds	134 000 000,-- ^{*)}	65 000 000,--	-	65 000 000,--
§ 16 (3): Kredite für die Hessischen Staatsbäder	6 000 000,-- ^{**)}	-	-	-
§ 16 (4): Zusätzliche, im Haushaltsplan nicht vorgesehene Darlehen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau und den Städtebau	600 000,--	-	600 000,--	600 000,--
§ 16 (5): Zusätzliche, im Haushaltsplan nicht vorgesehene Darlehen, für die der Bund den Schuldendienst übernimmt (Förderung von Maßnahmen des Personennahverkehrs)	-	-	-	-
Insgesamt	5 133 165 951,49	2 589 000 000,--	64 726 312,--	2 653 726 312,--

*) hierin enthaltene Ermächtigungsreste gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 LHO:
aus dem Hj. 1978 227 993 528,27 DM
aus dem Hj. 1979 2 194 449 100,-- DM

***) davon 7 000 000,-- DM zur Finanzierung des Programms für Zukunftsinvestitionen

*) hierin enthaltene Ermächtigungsreste gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 LHO:
aus dem Hj. 1978 154 998 000,-- DM
aus dem Hj. 1979 131 050 900,-- DM

*) hierin enthaltene Ermächtigungsreste gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 LHO:
aus dem Hj. 1978 32 000 000,-- DM
aus dem Hj. 1979 20 000 000,-- DM

**) hierin enthaltene Ermächtigungsreste gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 LHO:
aus dem Hj. 1978 4 000 000,-- DM
aus dem Hj. 1979 1 000 000,-- DM

28 Die dem Minister der Finanzen mit dem Haushaltsgesetz 1980 erteilten Kreditermächtigungen von 2 367 674 423,22 DM wurden durch Ermächtigungsreste aus den Haushaltsjahren 1978 und 1979 von zusammen 2 765 491 528,27 DM ergänzt, so daß sich zunächst ein Ermächtigungsrahmen von insgesamt 5 133 165 951,49 DM ergab. Die in diesem Betrag enthaltenen Ermächtigungsreste aus dem Haushaltsjahr 1978 von insgesamt 418 991 528,27 DM sind mit der Verkündung des Haushaltsgesetzes 1980 bereits am 3. Januar 1980 verfallen. Der für die erst am 6. Februar 1980 begonnene Schuldenaufnahme tatsächlich zur Verfügung stehende Ermächtigungsrahmen ermäßigte sich daher auf 4 714 174 423,22 DM. Dieser wurde durch Kreditaufnahmen von 2 653 726 312 DM zu rd. 56,3 % beansprucht.

29 Die den haushaltsmäßig gebuchten Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt von 2 524,0 Mio DM gegenüberstehenden, nach § 18 Abs. 1 Satz 1 LHO der Kreditfinanzierung zugänglichen Investitionsausgaben beliefen sich auf rd. 1 643,4 Mio DM und errechnen sich wie folgt:

	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>
Investitionsausgaben insgesamt (Hauptgruppen 7 und 8)		3 225,7
abzüglich:		
Investitionsausgaben, die durch Zuweisungen und Zuschüsse Dritter gedeckt wurden	958,2	
Investitionsausgaben des Kommunalen Finanzausgleichs (ohne Anteile von Bund und Gemeinden nach dem Krankenhausgesetz)	<u>624,1</u>	<u>1 582,3</u>
Mithin Höchstgrenze nach § 18 Abs. 1 Satz 1 LHO		1 643,4
		=====
Die Einnahmen aus Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt betragen nach der Haushaltsrechnung		2 524,0
abzüglich:		
Tilgungen auf Kreditmarktschulden		<u>1 189,5</u>
mithin Nettokreditaufnahme		<u>1 334,5</u>
		=====

Mit rd. 1 334,5 Mio DM macht die Nettokreditaufnahme rd. 81,2 % der im Kreditwege finanzierbaren Investitionsausgaben aus.

30 Die Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten des Landes im Haushaltsjahr 1980 ist aus der nachfolgenden Bestandsfortschreibung ersichtlich:

	Wirtschafts- förderung	Wohnungsbau	Garantien für Schadensersatz- verpflichtungen nach dem Atom- gesetz
	DM	DM	DM
Stand am 31.Dezember 1979	782 327 824,20	2 793 672 147,--	5 000 000,--
+ Zugang (Bürgschafts- und Garantieübernahmen)	14 384 760,--	57 817 585,--	-,--
	796 712 584,20	2 851 489 732,--	5 000 000,--
+/- Bestandsberich- tigungen durch Berücksichtigung von			
a) Rückbürgschaften des Bundes u.a. +	675 000,--	- 3 800 000,--	-,--
b) Tilgungen, Verzichte usf. -	65 195 593,64	- 75 106 719,--	-,--
Abgang insgesamt	- 64 520 593,64	- 78 906 719,--	-,--
Stand am 31.Dezember 1980	732 191 990,56	2 772 583 013,--	5 000 000,--
	=====	=====	=====
	3 509 775 003,56		
	=====		

31 Nachfolgend werden die neu eingegangenen Eventualverbindlichkeiten den im Haushaltsgesetz 1980 erteilten Bürgschafts- und Garantieermächtigungen gegenübergestellt:

Zweckbestimmung	Ermächtigungen	Bürgschafts- übernahmen	Garantie- übernahmen
1	2	3	4
	DM	DM	DM
1. <u>Wirtschaftsförderung</u> <u>und Maßnahmen der</u> <u>Allgemeinen Finanz-</u> <u>verwaltung</u> (§ 18 Abs. 1 Haus- haltsgesetz 1980)	500 000 000,--	14 384 760,--	--,--
2. <u>Wohnungsbauförderung</u> <u>sowie städtebauliche</u> <u>Sanierung und Ent-</u> <u>wicklungsmaßnahmen</u> (§ 17 Abs. 1 und Abs. 2 Haushalts- gesetz 1980)	120 000 000,--	57 817 585,--	--,--
	620 000 000,--	72 202 345,--	--,--
	=====	=====	=====

- 32 Bei den in Spalte 3 der Aufstellung unter Tz. 31 aufgeführten Beträgen handelt es sich, wie in vorangegangenen Berichten schon wiederholt erwähnt, lediglich um die Nennbeträge der verbürgten Kredite oder Kreditteile. Kosten und Zinsen, in jedem Falle mitverbürgt, sind also nicht eingeschlossen. Sie ergeben sich betragsmäßig erst im Zuge der Abwicklung, wenn das Land aus der Bürgschaft eintreten muß.

Durch Bürgschaftsübernahmen von zusammen 72 202 345,-- DM wurde der Ermächtigungsrahmen von 620,0 Mio DM mit rd. 11,6 % in Anspruch genommen (Vorjahr: rd. 182,9 Mio DM/ 656,0 Mio DM = rd. 27,9 %).

- 33 Aus neun im Rahmen der Wirtschaftsförderung übernommenen Bürgschaften mußte das Land mit 3 083 412,82 DM eintreten.

Im Zusammenhang mit 21 Bürgschaften der hessischen Kreditgarantiegemeinschaften wurde das Land als Rückbürge mit 278 508,84 DM in Anspruch genommen. Vorlagen für den Bund sind im Gegensatz zu den Vorjahren nicht mehr erforderlich, weil dem Land die Befugnis übertragen ist, der Bundeskasse wegen der Ausfallanteile des Bundes selbst Auszahlungsanordnung zu erteilen, was die gleichzeitige und unmittelbare Zahlung dieser Anteile möglich macht.

Das Aufkommen an Rückeinnahmen auf Zahlungen, die das Land als Bürge und Rückbürge geleistet hat, belief sich auf 1 330 797,16 DM. In diesem Betrag sind nur noch Vorlageerstattungen des Bundes in Höhe von 1 014,33 DM enthalten.

In Anspruch genommen wurde das Land im Berichtszeitraum auch mit 33 659,72 DM aus drei Wohnungsbaubürgschaften.

Die Rückflüsse in diesem Bereich betragen 12 932,56 DM.

E

Zusammensetzung der Neuschuld aus Anleihen, Darlehen und Krediten nach Geldgebern (Gläubigern), Zinssätzen und Restlaufzeiten

34 Am 31. Dezember 1980 setzten sich die Neuschulden nach Geldquellen wie folgt zusammen:

	31. Dez. 1980		31. Dez. 1979	
	TDM	%	TDM	%
a) <u>Kreditmarktschulden</u>				
Inhaberschuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen	897 553	6,2	967 127	7,4
Darlehen der Hessischen Landesbank und anderer Girozentralen	4 149 473	28,6	3 433 934	26,1
Darlehen von Sparkassen	1 192 750	8,2	1 304 820	9,9
Darlehen sonstiger öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute	473 133	3,3	535 781	4,1
Darlehen sonstiger Banken	5 808 673	40,0	5 160 325	39,2
Darlehen öffentlich-rechtlicher Versicherungsunternehmen u.a. öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	10 606	0,1	10 700	0,1
Darlehen privater Versicherungsunternehmen	33 656	0,2	23 698	0,2
Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	1 173	-	4 821	-
Darlehen von Privaten	25 000	0,2	-	-
Mittel der Arbeitslosenversicherung	13 214	0,1	14 227	0,1
Mittel sonstiger Träger der Sozialversicherung	18 185	0,1	27 219	0,2
Mittel der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	385 000	2,6	329 592	2,5
Mittel ausländischer Kreditinstitute oder sonstiger ausländischer Stellen	152 000	1,0	-	-
	<u>13 160 416</u>	<u>90,6</u>	<u>11 812 244</u>	<u>89,8</u>

	<u>TDM</u>	<u>%</u>	<u>TDM</u>	<u>%</u>
b) <u>Schulden bei Gebietskörperschaften</u>				
Darlehen des Bundes	1 336 283	9,2	1 294 969	9,8
Darlehen des Bundesausgleichsamtes	33 328	0,2	50 148	0,4
Darlehen der Bundesbahn und der Bundespost	-	-	-	-
Darlehen von Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
	<u>1 369 611</u>	<u>9,4</u>	<u>1 345 117</u>	<u>10,2</u>
	-----	-----	-----	-----
	14 530 027	100,0	13 157 361	100,0
	=====	=====	=====	=====

35 Wie der vorstehenden Zusammenstellung der Neuschuld nach der Mittelherkunft entnommen werden kann, hatten die Darlehen der Institute im Bereich der Sparkassenorganisation zusammen eine Zuwachsrate von rd. 603,4 Mio DM (Zugang bei den Girozentralen rd. 715,5 Mio DM, Abnahme bei den Sparkassen rd. 112,1 Mio DM) zu verzeichnen. Einen noch um knapp 45,0 Mio DM höheren Zugang hatten die Darlehen sonstiger Banken mit rd. 648,3 Mio DM. Ebenfalls erhöht haben sich die Darlehen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, die Darlehen von privaten Versicherungsunternehmen und von Unternehmen des privaten Rechts mit insgesamt rd. 90,4 Mio DM. Erstmals erfolgte auch eine Kreditaufnahme im Ausland mit 152,0 Mio DM. Sie erfolgte in DM bei ausländischen Tochterinstituten deutscher Banken (Vermittlung und Abwicklung durch die Mutterunternehmen) oder auch bei Auslandsbanken (Vermittlung und Abwicklung durch inländische Korrespondenzbanken). Einen Rückgang hatten die Anleiheschulden um rd. 69,6 Mio DM und die Darlehen aller übrigen Geldgeber zusammen um rd. 76,3 Mio DM, so daß sich bei den Kreditmarktschulden per Saldo ein Zugang von rd. 1 348,2 Mio DM ergab.

Mit rd. 11 776,0 Mio DM machten die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten rd. 89,5 % der Kreditmarktschulden aus, deren Anteil am Gesamtbetrag der Neuschuld zum Berichtstichtag rd. 90,6 % betrug.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und seinen Sondervermögen haben sich um rd. 24,5 Mio DM erhöht. Ihr Prozentanteil an der gesamten Neuschuld ging gleichwohl um rd. 0,8 auf rd. 9,4 Punkte zurück.

36 Zusammensetzung der Neuschuld des Landes
nach Zinssätzen:

Zinssatz	31. Dez. 1980		31. Dez. 1979	
	TDM	%	TDM	%
Unverzinslich	35 368	0,2	52 279	0,4
Verzinslich mit mehr als 0 bis unter 3 %	1 335 168	9,2	1 293 779	9,8
3 %	3	-	3	-
mehr als 3 bis unter 4 %	1 004	-	1 042	-
4 %	143	-	20 149	0,2
mehr als 4 bis unter 5 %	1 814	-	4 555	-
5 %	87 712	0,6	96 470	0,7
mehr als 5 bis unter 6 %	887 602	6,1	1 111 284	8,4
6 %	452 160	3,1	500 960	3,8
mehr als 6 bis unter 7 %	2 620 078	18,0	2 677 644	20,4
7 %	428 581	2,9	495 671	3,8
mehr als 7 bis unter 8 %	2 529 167	17,4	2 640 464	20,1
8 %	1 160 144	8,0	1 256 867	9,6
mehr als 8 bis unter 9 %	1 809 500	12,5	2 152 689	16,4
9 %	437 000	3,0	98 000	0,7
mehr als 9 bis unter 10 %	938 231	6,5	749 505	5,7
10 %	-	-	-	-
mehr als 10 bis unter 11 %	14 000	0,1	6 000	-
11 %	40 000	0,3	-	-
mehr als 11 bis unter 12 %	307 352	2,1	-	-
12 %	-	-	-	-
mehr als 12 bis unter 13 %	660 000	4,6	-	-
13 %	785 000	5,4	-	-
	<u>14 530 027</u>	<u>100,0</u>	<u>13 157 361</u>	<u>100,0</u>
	=====	=====	=====	=====

Infolge Tilgung und vergleichsweise geringer Neuzugänge bei den Schulden mit niedrigen Zinssätzen setzt sich der Anstieg des Anteils der höherverzinslichen Schulden an der Neuschuld stetig fort. Wie aus vorstehender Aufstellung auch ersichtlich ist, traten zu den bisherigen Zinsgruppen weitere Zinsgruppen hinzu.

- 37 Die für die aufgenommenen Kreditmarktmittel vereinbarten Zinsen entsprechen nach den getroffenen Feststellungen den Sätzen, die im Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse marktüblich waren. Im einzelnen wurden für die Neuzugänge folgende Zinssätze vereinbart:

13,45	20 000 000,--
13,3	20 000 000,--
13,2	5 000 000,--
13,19	50 000 000,--
13,15	20 000 000,--
13,06	100 000 000,--
12,95	10 000 000,--
12,75	45 000 000,--
12,7	60 000 000,--
12,65	100 000 000,--
12,45	20 000 000,--
12,25	40 000 000,--
11,95	10 000 000,--
11,85	40 000 000,--
11,2	50 000 000,--
11,05	50 000 000,--
11,0	40 000 000,--
10,45	20 000 000,--
10,4	80 000 000,--
10,25	10 000 000,--
9,75	20 000 000,--
9,5	45 000 000,--
9,45	15 000 000,--
9,4	50 000 000,--
9,375	25 000 000,--

9,35	10 000 000,--
9,25	313 000 000,--
9,21	20 000 000,--
9,2	80 000 000,--
9,15	10 000 000,--
9,0	342 000 000,--
8,68	50 000 000,--
8,51	30 000 000,--
8,5	305 000 000,--
8,375	20 000 000,--
8,35	10 000 000,--
8,25	250 000 000,--
8,125	20 000 000,--
8,0	10 000 000,--
7,75	140 000 000,--
7,25	10 000 000,--
7,0	24 000 000,--
1,0	10 150 000,--
0,8 ++)	54 576 312,-- ⁺)
	<hr/>
	2 653 726 312,--
	=====

+) Bundesdarlehen mit anteiliger Tilgung und Verzinsung gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 des Zweiten Wohnungsbau-gesetzes

++) Nach dem Zinsanteil des Bundes im Hj. 1980 bezogen auf den Gesamtbetrag der Ursprungsdarlehen.

38 Nach Restlaufzeiten gliedern sich die Neuschulden des Landes wie folgt:

	weniger als 4 Jahre	4 bis 10 Jahre	10 und mehr Jahre	zusammen
	<u>TDM</u>	<u>TDM</u>	<u>TDM</u>	<u>TDM</u>
Stand am 31.Dezember 1979	4 154 265	6 908 559	2 094 537	13 157 361
- Tilgung	1 100 516	144 085	33 040	1 277 641
- sonstiger Abgang	145	2 254	1 020	3 419
+ Schuldenzugang nach Restlauf- zeiten am 31.12.1980	1 047 000	1 482 000	124 726	2 653 726
Gruppenwechsel	+ 1 292 580	- 1 292 580	-	-
	-	+ 130 745	- 130 745	-
Stand am 31.Dezember 1980	5 393 184	7 082 385	2 054 458	14 530 027
%	37,1	48,8	14,1	100,0
Vorjahr	(31,6)	(52,5)	(15,9)	(100,0)

Wie ersichtlich ist, haben sich die nun schon seit einer Reihe von Jahren zu beobachtenden Veränderungen in der Laufzeitstruktur der Staatsverbindlichkeiten im Berichtsjahr in gleicher Weise fortgesetzt. Der Anteil der Schulden mit längeren Laufzeiten war erneut rückläufig. Die Anteile der kurz- und der mittelfristigen Schulden haben sich weiter erhöht.

Mit rd. 124,7 Mio DM konnten nur noch rd. 4,7 % des Jahreskreditbedarfs durch längerfristige Darlehen gedeckt werden. Diesem geringen Zugang stehen Tilgungen und sonstige Abgänge in Höhe von rd. 34 Mio DM sowie Minderungen infolge Gruppenwechsels in Höhe von rd. 130,7 Mio DM gegenüber. Die Schuldengruppe mit den längsten Restlaufzeiten ermäßigte sich daher per Saldo um rd. 40,0 Mio DM auf rd. 2 054,5 Mio DM. Sie partizipiert damit nur noch mit rd. 14,1 % am Gesamtbetrag der Neuschuld. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein weiterer Rückgang um rd. 1,8 Prozentpunkte.

Den höchsten Zugang aus der Neuverschuldung hatte mit 1 482,0 Mio DM oder rd. 55,8 % wiederum die Schuldengruppe mit Fristigkeiten zwischen vier und zehn Jahren zu verzeichnen. Bei Tilgungen und sonstigen Abgängen von rd. 146,3 Mio DM und einem Negativsaldo aus den Gruppenwechseln in Höhe von rd. 1 161,8 Mio DM war sie zum 31. Dezember 1980 aber nur um rd. 173,8 Mio DM auf rd. 7 082,4 Mio DM angewachsen. Dies bedeutet einen Rückgang ihres Anteils an der Neuschuld um rd. 3,7 Punkte auf rd. 48,8 %.

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten ergab sich durch Zugänge aus der Neuverschuldung in Höhe von 1 047,0 Mio DM oder rd. 39,5 % sowie durch Zugänge infolge Gruppenwechsels in Höhe von rd. 1 292,6 Mio DM einerseits und Tilgungen sowie sonstige Abgänge in Höhe von rd. 1 100,7 Mio DM andererseits zum Berichtsstichtag

eine Bestandserhöhung um rd. 1 238,9 Mio DM auf rd. 5 393,2 Mio DM. Der Anteil dieser Schuldengruppe an der Neuschuld des Landes aus Anleihen und Darlehen erfuhr damit eine weitere Steigerung um rd. 5,5 auf rd. 37,1 %.

Nach der klassischen Finanzierungsregel soll die Staatsschuld bekanntlich überwiegend aus langfristigen Verbindlichkeiten bestehen. Die Abkehr von diesem Grundsatz ist die zwangsläufige Folge der veränderten Kreditmarktverhältnisse. Dessenungeachtet ist die Verschlechterung der Laufzeitstruktur der Staatsschuld, die sich insbesondere auch durch die zu erwartenden weiteren erheblichen Bestandsverschiebungen zwischen den Laufzeitgruppen noch verstärken wird, sorgsam zu beobachten. Den Umfang der Veränderungen mag daher erneut die Gegenüberstellung der Prozentanteile verdeutlichen, die die drei Laufzeitgruppen am jeweiligen Gesamtbetrag der Neuschuld in den letzten sieben Jahren hatten:

	Restlaufzeiten von weniger als 4 Jahren	Restlaufzeiten von 4 bis 10 Jahren	Restlaufzeiten von 10 und mehr Jahren
31.12.1974	6,3	49,9	43,8
31.12.1975	16,0	52,5	31,5
31.12.1976	20,7	49,0	30,3
31.12.1977	25,5	49,4	25,1
31.12.1978	27,7	51,4	20,9
31.12.1979	31,6	52,5	15,9
31.12.1980	37,1	48,8	14,1

F

Der Kapital- und Zinsendienst im Hj. 1980

39 Der in 1980 geleistete Schuldendienst hatte folgenden Umfang:

	Hj. 1980 DM	Hj. 1979 DM
I. Tilgungen (brutto)		
(lt. Tz. 9 des Berichts)	<u>1 222 493 717,39</u>	<u>883 252 924,66</u>
./.. Tilgungserstattungen		
an den Epl. 13		
a) Vom Bund für die Tilgung der		
Ausgleichsforderungen	16 825 592,56	16 600 598,53
b) Sonstige Erstattungen		
(Abführungsbeträge u.a.)	487 481,30	21 259,74
c) Durch Geldinstitute, Versicherungs-		
unternehmen und Bausparkassen nach		
Bestätigung und Berichtigung ihrer		
Umstellungsrechnungen	-,--	30 932,85
d) Vom Bund für sonstige Schuldver-		
pflichtungen	<u>10 430 600,--</u>	<u>8 190 600,--</u>
	<u>27 743 673,86</u>	<u>24 843 391,12</u>
Tilgungsaufwand (netto)	<u>1 194 750 043,53</u>	<u>858 409 533,54</u>
II. Zinsaufwand (brutto)	<u>840 373 065,75</u>	<u>774 758 779,--</u>
./.. Zinserstattungen an den Epl. 13		
a) Von den Bundesländern im Clearing-		
verfahren für Ausgleichslasten	1 127 764,32	1 167 256,87
b) Von Gläubigern von Ausgleichslasten		
wegen Änderung derartiger Schuldver-		
pflichtungen	159 750,62	-,--
c) Vom Bund für die Verzinsung von		
Ausgleichslasten	7 876 787,66	8 223 396,73
d) Zinsen aus Wertpapieren	187,06	2 152,77
e) Vom Bund für sonstige Schuldver-		
pflichtungen und Sonstiges	<u>2 535 296,--</u>	<u>3 170 944,--</u>
	<u>11 699 785,66</u>	<u>12 563 750,37</u>
Zinsaufwand (netto)	<u>828 673 280,09</u>	<u>762 195 028,63</u>
III. Sonstiger Aufwand (brutto)		
Disagio und Beschaffungskosten		
für Darlehen	5 819 900,--	8 745 450,--
Druckkosten, Einlösungsvergütungen usf.	206 030,--	195 098,71
Interventionsgeschäfte	-,--	-,--
	<u>6 025 930,--</u>	<u>8 940 548,71</u>
./.. Gebühren für Schuldbucheintragungen	-,--	505,90
Sonstiger Aufwand (netto)	<u>6 025 930,--</u>	<u>8 940 042,81</u>
IV. Tilgungsaufgeld ⁺)	<u>149 396,--</u>	<u>149 117,--</u>
Netto-Schuldendienst zusammen	<u>2 029 598 649,62</u>	<u>1 629 693 721,98</u>

+) Nach den Bedingungen der 6 1/2 %igen Anleihe des Landes Hessen von 1968 erfolgt die Tilgung in den Jahren 1979 bis 1983 mit einem Agio von 1 %.

- 40 Der Netto-Schuldendienst in Höhe von 2 029 598 649,62 DM stimmt mit dem in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Gesamtzuschuß überein, da im Berichtsjahr Erstattungen aus anderen Einzelplänen an den Schuldenhaushalt nicht mehr erfolgten.
- 41 Die Nettotilgung macht rd. 10,1 %, der Nettozinsendienst und die sonstigen Aufwendungen machen rd. 7,0 % des in der Haushaltsrechnung mit rd. 11 885,4 Mio DM ausgewiesenen Steueraufkommens aus. Zum Vergleich ist in nachstehender Tabelle dem absoluten und prozentualen Aufwand des Hj. 1980 der der vorangegangenen fünf Jahre gegenübergestellt:

<u>Haushalts-</u> <u>jahr</u>	<u>Nettoschuldendienst</u> <u>TDM</u>	<u>in % des Steuer-</u> <u>aufkommens</u>
1975	668 014,9	8,7
1976	861 532,3	10,1
1977	1 108 352,6	11,4
1978	1 791 811,9	16,7
1979	1 629 693,7	13,9
1980	2 029 598,6	17,1

Das Anwachsen der Schuldendienstverpflichtungen engt die finanziellen Spielräume zunehmend ein. Da die in der Vergangenheit üblichen Wachstumsraten der Wirtschaft nicht mehr erwartet werden können, von daher also höhere Einnahmen nicht in Aussicht stehen und nur begrenzte Möglichkeiten für andere Einnahmesteigerungen bestehen, erscheinen zur Wiedererlangung des nötigen finanziellen Handlungsspielraums, neben Ausgabenkürzungen im übrigen, auch intensive Bemühungen zur Reduzierung der Verschuldung und damit des Zins- und Tilgungsdienstes dringend angezeigt.

G

Gegenüberstellung der Schuldenstände
der Länder am Ende des Hj. 1980

42 Aus Anlage 2 zu diesem Bericht ergibt sich zusammengefaßt folgendes:

Es betragen die	in Hessen	in den Ländern bzw. im Durch- schnitt der Länder (ohne Stadtstaaten)
<u>Schuldenstände</u> ^{+) am 31.12.1980} (in Mio DM)		
a) mit Ausgleichsverpflichtungen	14 644,4	131 843,0
./. Ausgleichsverpflichtungen	<u>488,0</u>	<u>4 986,4</u>
b) ohne Ausgleichsverpflichtungen	14 156,4	126 856,6
<u>Wohnbevölkerung</u> am 31.12.1980 (in Tsd.)	5 601,0	57 422,6
<u>Haushaltssummen 1980</u> (in Mio DM)	17 061,5	173 680,2
<u>Schuldenstände pro Kopf der Bevölkerung</u> (in DM)		
a) mit Ausgleichsverpflichtungen	2 614,60	2 296,01
b) ohne Ausgleichsverpflichtungen	2 527,48	2 209,18
<u>Schuldenstände im Verhältnis zu den Haushaltssummen</u> (in %)		
a) mit Ausgleichsverpflichtungen	85,83	75,91
b) ohne Ausgleichsverpflichtungen	82,97	73,04

+) ohne Kassenverstärkungskredite und Eventualverbindlichkeiten

43 Mit seiner Pro-Kopf-Verschuldung lag das Land Hessen am 31. Dezember 1980 unter den Bundesländern (ohne Stadtstaaten) nach Schleswig-Holstein, dem Saarland, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz an fünfter Stelle und dabei um 318,59 DM (318,30 DM ohne Ausgleichslasten) über dem Länderdurchschnitt, zu dem sich der Abstand gegenüber dem Vorjahr jedoch weiter verringerte (474,58 DM/474,23 DM). Im Vergleich dazu lag Bayern, das, gefolgt von Baden-Württemberg, die geringste Pro-Kopf-Verschuldung hatte, um 786,94 DM (797,59 DM) unter dem Länderdurchschnitt. Wie dies in den Vorberichten stets geschehen ist, wird jedoch wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß die Aussagefähigkeit der Angaben in Anlage 2 zu diesem Bericht insofern eingeschränkt ist, als darin die bei einigen Bundesländern bestehenden besonderen staats- und verwaltungsrechtlichen Regelungen außer Betracht bleiben und andere, in den Schuldbüchern nicht erfaßte Verschuldungsformen in den Zahlen keinen Niederschlag finden. Dies gilt insbesondere für die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern.

H

Schuldenentwicklung im Hj. 1981

44 Nach Nettobeträgen hat die Landesschuld im Jahre 1981 gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen erfahren:

Stichtag Ende Hj.	Schulden insgesamt	Von den Gesamtschulden entfallen auf					
		Alt- schulden	Neuschulden				
			Anleihen, Darlehen	Kassen- verst.- Kredite	Eventualverbindlichkeiten		
Wirtschaft und Gewerbe	Wohnungs- bau	Atom- gesetz					
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>
1980	18 684,1	488,1	14 530,0	156,2	732,2	2 772,6	5,0
1981	19 974,9	470,6	16 157,5	232,1	641,6	2 468,1	5,0
Gegenüber dem Vorjahr							
Mehr	1 290,8	-	1 627,5	75,9	-	-	-
Weniger	-	17,5	-	-	90,6	304,5	-

Der Buchabschluß der Landesschuldenverwaltung zum 31. Dezember 1981 ist noch nicht geprüft. Geringfügige Änderungen der Zahlenangaben für 1981, die sich im Zuge der Prüfung der Verwaltung der Landesschuld im Hj. 1981 und des Schuldenstandes am 31. Dezember 1981 ergeben können, müssen deshalb vorbehalten bleiben.

Wie ersichtlich ist, wuchs die Landesschuld im Hj. 1981 auf insgesamt rd. 19 974,9 Mio DM an. Die Nettozunahme von rd. 1 290,8 Mio DM liegt um rd. 149,6 Mio DM unter der des Jahres 1980 von rd. 1 440,4 Mio DM.

J

Zusammenfassung

45 Der Rechnungshof faßt das Prüfungsergebnis wie folgt zusammen:

Die in das Landesschuldbuch einzutragenden Verbindlichkeiten waren Ende 1980 richtig und vollständig erfaßt und nachgewiesen. Die Prüfung des Landesschuldbuches und der Schuldenverwaltung ergab keine sachlichen Anstände.

Die im Haushaltsgesetz 1980 ausgesprochenen Ermächtigungen zur Aufnahme von Darlehen und Kassenverstärkungskrediten sowie zur Übernahme von Bürgschaften und Garantien sind eingehalten worden.

Der Kapital- und Zinsendienst wurde zeitgerecht und vollständig geleistet.

46 Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Landesschuldenverwaltung stehenden Rechnungsprüfungen (Einzelpläne 13, 17 und 19) sind mittlerweile ebenfalls abgeschlossen worden.

Darmstadt, 28. Oktober 1982

In Vertretung
Reußwig



Reußwig
Emyld
Kanzleiassistentin

Vom Land Hessen verwaltete Ausgleichslasten nach Instituten und Zinssätzen

	Insgesamt 31.12.1980	nach Instituten	verzinslich zu			
			0 %	3 %	3,5 %	4,5 %
	Mio DM	%	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM
<u>Ausgleichsforderungen der Banken</u>						
Deutsche Bundesbank - Ankaufsfonds	70,6	14,5	-	54,9	-	15,7
Banken	300,5	61,6	-	287,4	-	13,1
Rembours-Ausgleichsforderungen	0,1	-	-	0,1	-	-
	371,2	76,1	-	342,4	-	28,8
<u>Ausgleichsforderungen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen</u>						
Deutsche Bundesbank - Ankaufsfonds (von Versicherungsunternehmen)	18,5	3,8	-	-	18,5	-
Versicherungsunternehmen	95,5	19,6	-	-	95,5	-
Deutsche Bundesbank - Ankaufsfonds (von Bausparkassen)	0,3	-	-	-	0,3	-
Bausparkassen	2,5	0,5	-	-	2,5	-
	116,8	23,9	-	-	116,8	-
Insgesamt	488,0	100,0	-	342,4	116,8	28,8
Zusammen % nach Zinssätzen	100,0	-	-	70,2	23,9	5,9